

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2848

nachrichtlich:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

1. März 2024

Sitzung des Finanzausschusses am 29. Februar 2024

TOP 2: Nachschiebeliste der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2024 hier Nachfrage zu dem Kapitel 1607

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat im Nachgang zu seiner 57. Sitzung am 29. Februar 2024 unter anderem eine schriftliche Nachfrage zum Kapitel 1607 gestellt, die das MBWFK wie folgt beantwortet:

Nachfrage der Abg. Krämer zu den Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen (Kapitel 1607 – MG 06)

Frage: Mit der Drucksache 19/2492 wurden insgesamt 120 Mio. € für die Aufstockung des in IMPULS bestehenden Schulbaufonds vorgesehen. Wie viel wurde hiervon bereits verausgabt? Bitte nach Jahren und Titeln aufschlüsseln.

Antwort: Bis zum 31.12.2023 wurden 3.660.050,71 € verausgabt. In 2024 sind bisher keine Mittel verausgabt worden. Die Verausgabung erfolgte in den Jahren 2021 bis 2023 wie folgt:

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
1607 - 533 01 MG 06	Leistungsentgelte an die IB.SH	0,00€	137.853,27€	13.934,50€
1607 - 533 03 MG 06	Leistungsentgelte an die GM.SH	85.000,00€	286.199,60€	82.495,37€
1607 - 893 27 MG 06	Zuweisungen an Schulträger für Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen	0,00€	704.232,72€	2.350.335,25€
davon:	Kommunale Schulträger		514.793,94€	1.908.233,51€
	Träger von Ersatz- und Pflegeschulen, Schulen der Kammern und Innungen		189.438,78€	442.101,74 €

Unter Würdigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 ist für vertraglich vereinbarte Leistungsentgelte an die IB.SH zur Abwicklung des Schulbau- und -sanierungsprogramms aus Notkreditmitteln eine gesonderte Veranschlagung über die sogenannte Nachschiebeliste im Wege des neu eingerichteten Titels 1607 – 533 06 MG 06 erfolgt.

Das Gesamt-IST für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 des Titels 1607 – 533 01 MG 06 für Leistungsentgelte an die IB.SH umfasst auch Leistungsentgelte, die aus regulären IMPULS-Mitteln bedient wurden.

An die GMSH werden keine weiteren Leistungsentgelte zur Abwicklung dieses Programms gezahlt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Stenke